



ÖkoBusinessPlan Wien



Förderrichtlinie 2012 ÖKOPROFIT

Grundlagen

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket (externe Beratung, Umweltservicecheck, die Möglichkeit einer Auszeichnung im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien). Die Höhe der Fördersätze sind je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zu einer Abschlusspräsentation vor dem ÖkoBusinessPlan Beirat. Dieser entscheidet in der Folge über eine mögliche Auszeichnung des Unternehmens.

Allfällig nötige Schritte gemäß EU de-minimis Verordnung übernimmt der Betrieb in Eigenverantwortung.

Förderung

Die acht ganztägigen Workshops (WS) und max. 40 Stunden individuelle Betriebsberatung vor Ort

Wert netto, max.	7.696,- €
Förderung, max.	3.783,- €
Beitrag Betrieb, max.	3.913,- €

Die 40 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die Förderungen stammen aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien sowie der Umweltförderung Inland des Lebensministeriums.



lebensministerium.at



OGB AK
Wien

wirtschafts
agentur
wien
Ein Fonds der
Stadt Wien



Rahmenbedingungen ÖKOPROFIT

Die Schwerpunkte bei ÖKOPROFIT werden in den Bereichen Wasser, Restmüll, gefährliche Abfälle, Lösemittlemissionen, Strom, Erdgas sowie Heiz- und Prozesswärme gesetzt. Die Betriebe lernen, wie man Umweltmaßnahmen ausarbeitet, umsetzt und gleichzeitig Betriebskosten senkt. An ÖKOPROFIT können Betriebe ab 30 MitarbeiterInnen teilnehmen. Das Beratungsangebot eignet sich besonders für produzierende Betriebe mit mehr als 50 MitarbeiterInnen, die sich einen umfassenden Überblick über ihre Möglichkeiten der Ressourceneinsparung machen möchten und konkrete einzelne Maßnahmenschwerpunkte setzen wollen. Umweltsrelevante Daten werden erfasst und ausgewertet. Der Betrieb wird auf mögliche Einsparpotentiale durchleuchtet. Verbesserungsmaßnahmen werden ausgearbeitet, bewertet und umgesetzt.

Ergibt der Check bei einem Betrieb mit weniger als 30 MitarbeiterInnen ein hohes Einsparungspotenzial, so kann in Ausnahmefällen vom ÖkoBusinessPlan-Programmmanagement das Unternehmen ebenfalls für die ÖKOPROFIT-Teilnahme zugelassen werden.

ÖKOPROFIT bietet Rechtssicherheit. Die BeraterInnen helfen mit, aus der Vielzahl der Umweltgesetze und -verordnungen, die für den Betrieb relevanten herauszufiltern. ÖKOPROFIT ist so konzipiert, dass die erarbeiteten Ergebnisse unmittelbar für den Aufbau eines international anerkannten Umweltmanagementsystems nach ISO14001 oder EMAS-Verordnung genutzt werden können.

Betriebe, die ÖKOPROFIT erfolgreich abschließen, werden von der Stadt Wien ausgezeichnet. Eine Kommission, gebildet aus den Beiratsmitgliedern stimmt über die Auszeichnung ab. Die Auszeichnung ist 1 Jahr gültig. Eine Wiederauszeichnung ist mehrmals möglich, sie gilt ebenfalls für 1 Jahr.

In ÖKOPROFIT werden grundsätzlich 8 ganztägige Workshops abgewickelt und dem Betrieb bis zu 40 Stunden individuelle Beratung angeboten.

Den Abschluss der Teilnahme bildet die Formulierung des, von der Geschäftsleitung zu unterschreibenden ÖKOPROFIT Umweltberichtes gemäß der aktuell vom Programmmanagement dafür freigegebenen Berichtsvorlage. Darüber hinaus werden die Unternehmen eingeladen ihren Betrieb sowie die geplanten und realisierten Umweltmaßnahmen dem Beirat des ÖkoBusinessPlan Wien zu präsentieren. Der Beirat stimmt darüber ab, ob das Unternehmen für sein Engagement für eine nachhaltige Wirtschaftsweise die Auszeichnung der Stadt Wien erhält.

Berichtslegung und Präsentation sind verpflichtender Bestandteil der Teilnahme

Vergaberichtlinie der Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien - ÖKOPROFIT“

Die Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien - ÖKOPROFIT“ ist eine standortbezogene Auszeichnung, die für die Planung und Umsetzung von umweltentlastenden im Rahmen der Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien – ÖKOPROFIT vergeben wird.

1. Als Vergabestelle für die Auszeichnung fungiert die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22.
2. Die Auszeichnung wird für freiwillige, die Umwelt entlastende Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens verliehen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reichen.
3. Es können nur Unternehmen ausgezeichnet werden, die aktuell gegen keine relevanten Rechtsvorschriften verstoßen, bei denen keine laufenden relevanten Verfahren anhängig sind. Auch schwere Verstöße gegen die Gewerbeordnung in jeweils gültiger Fassung sind ein Hinderungsgrund.
4. Die Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien - ÖKOPROFIT“ wird durch eine unabhängige Kommission vergeben, die sich aus VertreterInnen des ÖkoBusinessPlan Wien Beirates zusammensetzt.

5. Die Entscheidung über die Auszeichnung erfolgt durch eine offene Abstimmung der Kommissionsmitglieder. Es gilt die Entscheidung der einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Kommissionsvorsitzende Dr. Büchl-Krammerstätter.
6. Die um Auszeichnung ansuchenden Betriebe haben eine Vorprüfung zu absolvieren. Die Kriterien der Vorprüfung verstehen sich als Mindestanforderungen, die grundsätzlich zu erfüllen sind.

Kriterien der Vorprüfung		erfüllt	nicht erfüllt
Umweltteam			
	gegründet und in Funktion		
Umweltbericht			
	vorhanden		
	vollständig		
	sachlich richtig		
Zumindest ein Umweltprojekt umgesetzt			
Teilnahme an den Workshops der ÖKOPROFIT WS-Reihe			
Abfallwirtschaftskonzept			
Abfrage auf Straffälligkeiten / Rechtskonformität			
Umweltpolitik			
	Verpflichtung zur Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften vorhanden		
	Formulierung umweltbezogener Gesamtziele und Handlungsgrundsätze vorhanden		

7. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung des Umweltprogramms und der Umwelleistungen durch Experten der MA 36, der MA 22 und durch das Programmmanagement des ÖkoBusinessPlan Wien.
8. Betriebe die sich um die Erstauszeichnung bzw. die 1., 4., 7., 10., usw. Wiederauszeichnung bewerben, müssen ihre Umwelleistungen und ihr Umweltprogramm der Kommission präsentieren. Dabei werden auch die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung, sowie die vorgelegte Umweltpolitik, die Umwelleistungen und das Umweltprogramm gemeinsam mit dem Betrieb diskutiert. Bericht und Präsentation stellen für die Kommissionsmitglieder die Entscheidungsgrundlage für die Entscheidung über eine Auszeichnung dar.
9. Für Betriebe, die sich um die 2., 3., 5., 6., 8, 9., usw. Wiederauszeichnung bewerben, entfällt die Präsentation vor der Kommission. Diese Betriebe bekommen ein schriftliches Feedback von der Vorkommission mit einer Begründung der Entscheidung über Auszeichnung bzw. Nichtauszeichnung.
10. Betriebe, die ein Jahr oder länger pausiert haben und sich um die Wiederauszeichnung bewerben, müssen ihre Umwelleistungen und ihr Umweltprogramm der Kommission präsentieren. Es gilt sinngemäß Punkt 7.
11. Mit der Kommissionsentscheidung werden den Betrieben Handlungsempfehlungen mit einer Abschätzung des künftigen Verbesserungspotentials, die über die ÖKOPROFIT-Auszeichnung hinausgehen, übermittelt.
12. Die Gültigkeit des Zeichens beträgt 1 Jahr. Der ausgezeichnete Betrieb ist berechtigt, innerhalb dieser Zeitspanne das Logo „ÖkoBusinessPlan Wien - ÖKOPROFIT“ am ausgezeichneten Betriebsstandort sowie auf Briefpapier, Homepage Firmenzeitung etc. zu verwenden. Verwendungen, die als Umweltkennzeichnung von Produkten missverstanden werden können, sind untersagt. Eine missbräuchliche Verwendung hat den Entzug der Auszeichnung zur Folge.
13. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zeichens kann sich das Unternehmen um eine Wiederauszeichnung gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen bewerben.
14. Die Auszeichnung der Betriebe erfolgt in einer feierlichen Veranstaltung im Februar/März 2012 (terminliche Änderungen vorbehalten).

Zeichennutzungsrichtlinie der Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien – ÖKOPROFIT“

1. Der ausgezeichnete Betrieb ist aufgrund seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien - ÖKOPROFIT und den vorgelegten und von der Kommission begutachteten Auszeichnungsunterlagen berechtigt, für den teilnehmenden Betriebsstandort das Logo „ÖkoBusinessPlan Wien – ÖKOPROFIT“ zu verwenden.
2. Die Nutzungsdauer ist mit 1 Jahr (Datum der Auszeichnungsveranstaltung) begrenzt. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zeichens kann sich das Unternehmen um eine Wiederauszeichnung gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen bewerben.
3. Der ausgezeichnete Betrieb kann die Auszeichnung überall innerhalb des ausgezeichneten Betriebsstandortes führen und weiters auch durch Aufbringen auf Briefpapier, Kuverts, Firmentafeln, Türen und Tafeln unter Beifügung der Worte z.B. „verliehen für“, (hier ist der Standort der Betriebsstätte anzuführen) nutzen.
4. Zur Kennzeichnung sind ausschließlich die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Logos (digital) und Aufkleber zu verwenden.
5. Produkte dürfen grundsätzlich nicht gekennzeichnet werden.
6. Die Verwendung der Betriebsauszeichnung kann jederzeit stichprobenartig durch die Vergabestelle kontrolliert werden.
7. Jede unsachgemäße Verwendung der Betriebsauszeichnung und jede irreführende Werbung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
8. Straffälligkeiten des die Auszeichnung führenden Unternehmens betreffend relevanter Rechtsvorschriften sowie schwere Verstöße gegen die Gewerbeordnung in jeweils gültiger Fassung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
9. Die Verwendung der Auszeichnung für Betriebsstätten, für welche das Recht zur Führung der Auszeichnung nicht erworben wurde, hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
10. Der Entzug der Nutzungsberechtigung erfolgt nach kommissioneller Überprüfung durch die Vergabestelle.

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.



lebensministerium.at



Förderung

Wert netto (8 ganztägige Workshops und max. 40 Stunden individuelle Beratung)	€ 7.696,-
Förderung	€ 3.783,-
Kosten für das Unternehmen	€ 3.913,-
Zeichennutzungsdauer	1 Jahr

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die 56 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

upgrading auf EMAS Förderung max. 100 h, netto	€ 5.097,-
upgrading auf ISO14001 Förderung max. 48 h, netto	€ 657,-

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die 56 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

Wiederauszeichnung:

Eine Wiederauszeichnung ist jährlich möglich

Angebote	Beratungsleistung	Selbstbehalt der Betriebe (netto)	Förderung (netto)	Gesamtwert (netto)
UZT, ÖB, EMAS, ÖP NE	16 Stunden Beratung	€ 296,-	€ 888,-	€ 1.184,-

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die 40 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.